

Presse-Information

Datum: 16. September 2020
Auskunft Hans-Heinrich
bei: Sellmann
Telefon: (0173) 6122124
E-Mail: hans-heinrich.sellmann@stadtwerke-bielefeld.de

Bescheinigung zur Maskenbefreiung

moBiel bietet Hilfsmittel an

Von der im ÖPNV geltenden Maskenpflicht sind nach der Corona-Schutzverordnung alle Fahrgäste befreit, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Das muss durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen werden. Weil sich das Hervorholen dieses Attests für betroffene Fahrgäste und Fahrpersonal zuletzt im Alltag als recht umständlich und zeitaufwendig herausgestellt hat und sich anderen Fahrgästen nicht immer erschlossen hat, warum der Sitznachbar keine Maske trägt, bietet moBiel ab Donnerstag, 17. September, eine Erleichterung für alle Beteiligten an.

Im Kundenzentrum Jahnplatz Nr. 5 und im moBiel ServiceCenter werden Bescheinigungen herausgegeben, die bestätigen, dass der Kunde von der Maskenpflicht befreit ist. Diese Bescheinigung soll das Fahrpersonal und die Sicherheits- und Servicekräfte dabei unterstützen, die Befreiung schneller zu erkennen und nicht das Attest einsehen zu müssen. Die betroffenen Fahrgäste können die Bescheinigung von moBiel sichtbar an der Jacke tragen, um auch die anderen Fahrgäste über ihre Legitimation für das Nicht-Tragen einer Maske zu informieren.

Für die Ausstellung dieser Bescheinigung sind nur einige wenige Regeln zu beachten:

Das Attest muss im Original vorgelegt werden, eine Kopie reicht nicht aus. Auch befreit die Bescheinigung den Fahrgast nicht von der Pflicht, das Attest stets bei sich zu tragen. Die Bescheinigung gilt für die Dauer des Attests oder, falls die nicht angegeben ist, sechs Monate lang ab Ausstellung der Bescheinigung. Die Bescheinigung wird wetterfest laminiert. Um sie an die Jacke zu heften, erhält der Fahrgast zusätzlich eine Ausweishülle von moBiel.

Die Bescheinigung dient als Hilfsmittel, verpflichtend ist lediglich das ärztliche Zeugnis. Bei der Ausstellung, die ein moBiel-Mitarbeiter handschriftlich durchführt, werden keine Daten gespeichert.

Grundsätzlich bittet moBiel darum, dass maskenbefreite Fahrgäste zum ihrem eigenen, aber auch dem Schutz anderer Fahrgäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von moBiel besonders sorgfältig mit den generellen Regeln während der Corona-Pandemie umgehen. Soweit es möglich ist, sollten die kontaktlosen Angebote von moBiel wie der Ticketkauf am Automaten oder im Webshop (shop.mobiel.de) sowie für Anfragen die Hotline (Telefon 0521/514545) oder die E-Mail-Adresse info@mobiel.de genutzt werden.

Bildunterzeile:

Wer von der Maskenpflicht im ÖPNV befreit ist, kann sich bei moBiel eine solche Bescheinigung ausstellen lassen.

Foto: Sellmann/moBiel